

185. Geschäftsjahr

Sparkasse Hattingen

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht

1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE

Die Sparkasse Hattingen mit dem Sitz in Hattingen wurde im Jahre 1838 gegründet.

Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7594 im Handelsregister eingetragen.

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine landesrechtliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Hattingen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Hattingen und der angrenzenden Stadt- und Landgemeinden.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Von insgesamt 166 Beschäftigten sind 99 vollzeitbeschäftigt, 54 teilzeitbeschäftigt und 13 befinden sich in der Ausbildung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geografisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des

Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Entwicklung des Geschäftsgebietes

Nach den Ausführungen im 110. Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet zeigt sich die Ruhrwirtschaft zum Jahresbeginn vorsichtig optimistisch. Trotz der teils dramatischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine scheint die Phase größter Unsicherheit vorerst überwunden.

Der zu Beginn des Jahres 2022 und unmittelbar vor Ausbruch des Ukrainekrieges ermittelte Konjunkturklimaindikator von 115 ist zum Herbst 2022 auf 77 Punkte deutlich gesunken. Anfang 2023 stieg er um 24 auf 101 Punkte an und gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die konjunkturelle Erholung in diesem Jahr fortsetzt.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Geschäftslage, berichten 18,1 % der Unternehmen im Handel von einer schlechten Geschäftslage (Vorjahr 19 %). Branchenübergreifend bewerten 85 Prozent der Unternehmen die derzeitige Geschäftslage als gut bzw. befriedigend.

Die aktuellen Ereignisse, insbesondere der Krieg in der Ukraine und die Preissprünge aufgrund von Lieferkettenstörungen, wirken sich weiterhin auf die Geschäftsrisiken der Unternehmen aus und drücken immer noch die Geschäftserwartungen.

Nachdem sich, durch Lieferkettenstörungen und dem starken Preisanstieg bei Gas und Öl, die Geschäftslage in der Industrie im Herbst 2022 verschlechtert hat, hat sie sich zum Jahresbeginn 2023 wieder verbessert. Immer noch geben 26 Prozent der Unternehmen an, rückläufige Auftragseingänge aus dem In- und Ausland zu haben. Vor einem halben Jahr lagen die Rückgänge der Auftragseingänge aus dem In- und Ausland bei 46 respektive 45 Prozent.

Das Dienstleistungsgewerbe bewertet die aktuelle Geschäftslage insgesamt weit überwiegend als gut bzw. befriedigend. „Nach Auslaufen der Corona Beschränkungen sind insbesondere die Betriebe im Gastgewerbe weiterhin so optimistisch wie seit Jahren nicht mehr“.

Nach gut drei Jahren Krisenmodus (Corona und Ukraine-Konflikt) stehen dabei Liquiditätsengpässe im Vordergrund (24 Prozent). Insgesamt zwölf Prozent der Unternehmen berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals. Grund hierfür sind anhaltende und sich verschärfende Lieferkettenstörungen sowie kräftig steigende Preise – vor allem für Energie, aber auch für Rohstoffe, Vorprodukte und Logistikleistungen.

Die Bereitschaft, neue Mitarbeiter:innen einzustellen wächst; weiterhin beabsichtigen 18 Prozent der Unternehmen mehr Personal einzustellen, eine Steigerung um vier Prozentpunkte seit Herbst 2022. Vor allem das Gastgewerbe ist mit 21 Prozent Spitzenreiter, was mit der konjunktursensitiven Personalpolitik der letzten Jahre zu erklären ist.

Die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet betrug im Januar 2023 9,6% und ist somit gegenüber dem Vorjahr (9,2%) gestiegen.

Die Arbeitslosenquote in Hattingen liegt mit 6,5 % (Januar 2023) ebenfalls höher als im Vorjahr (5,6%), aber weiterhin deutlich unterhalb des Wertes für das gesamte Ruhrgebiet.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreislösung gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälli-

gen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung² sowie Gesamtkapitalquote nach CRR³, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme

³ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanz- summe
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	1.049,3	1.027,7	21,6	2,1	100,0
Geschäftsvolumen ¹	1.082,1	1.063,4	18,7	1,8	-
Barreserve	68,2	82,3	-14,1	-17,1	6,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,9	23,4	11,5	49,1	3,3
Forderungen an Kunden	651,6	623,6	28,0	4,5	62,1
Wertpapieranlagen	270,7	274,5	-3,8	-1,4	25,8
Beteiligungen	17,5	17,5	-	-	1,7
Sachanlagen	4,3	4,6	-0,3	-6,5	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,5	73,2	2,3	3,1	7,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	830,0	810,3	19,7	2,4	79,1
Rückstellungen	13,6	14,2	-0,6	-4,2	1,3
Eigenkapital	129,5	129,0	0,5	0,4	12,3

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens lassen sich überwiegend auf den Anstieg der Forderungen an Kunden zurückführen. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Zu Beginn des Jahres hatten wir einen leichten Rückgang der Bilanzsumme erwartet.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve hat sich von 82,3 Mio. EUR auf 68,2 Mio. EUR vermindert.

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Festgeldanlagen bei Kreditinstituten getätigt wurden.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 23,4 Mio. EUR auf 34,9 Mio. EUR.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verlagerung der Barreserve in die Anlage von Festgeldern zurückzuführen. Der Bestand besteht überwiegend aus Guthaben bei der eigenen Girozentrale.

Schuldscheine mit Kreditinstituten als Emittenten bestehen zum Stichtag nicht.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Der Strukturanteil der Forderungen an Kunden an der Stichtagsbilanzsumme beträgt nun 62,1 % und ist um 1,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kundenkreditinanspruchnahme laut Geschäftsentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25,2 Mio. EUR auf 684,5 Mio. EUR erhöht. Damit haben wir das Ziel, eine Bestandssicherung im Kreditgeschäft zu erreichen, übertroffen.

Die Kredite an Privatpersonen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR auf 221,8 Mio. EUR gestiegen; damit konnten wir das zu Beginn des Geschäftsjahres formulierte Ziel, die Bestände im Privatkundengeschäft auszuweiten, erfüllen.

Das Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft ist spürbar um 12,2 Mio. EUR auf 348,1 Mio. EUR angewachsen; die ursprüngliche Zielsetzung von 343,5 Mio. EUR wurde hier übertroffen.

Die Kredite an öffentliche Haushalte belaufen sich auf insgesamt 32,0 Mio. EUR.

Es wurden 8,5 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, hierunter entfallen 3,8 Mio. EUR auf den gewerblichen Bereich.

Die Darlehenszusagen fielen leicht auf 106,4 Mio. EUR (Vorjahr: 112,0 Mio. EUR).

Bei den Privatpersonen sind die Zusagen um 1,0 Mio. EUR auf 49,0 Mio. EUR leicht gestiegen; hingegen war bei Unternehmen und Selbstständigen ein deutlicher Rückgang um 6,2 Mio. EUR auf 57,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit 67,0 Mio. EUR um 12,8 Mio. EUR deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere sind hier die Zusagen für den Kauf bzw. den Erwerb von Wohneigentum mit 66,7 Mio. EUR relevant.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,8 Mio. EUR auf 270,7 Mio. EUR.

Für den Rückgang waren, aufgrund von marktpreisbedingten Wertkorrekturen, die höheren Abschreibungen i.H.v. ca. 10,9 Mio. EUR sowie Fälligkeiten von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 30,0 Mio. EUR maßgeblich. Die neu erworbenen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 41,0 Mio. EUR (nominal) konnten den Rückgang nicht vollständig kompensieren. Gleichzeitig wurden sämtliche Anteile an einem Aktienfonds mit einem Wert von 14,7 Mio. EUR veräußert. Demgegenüber stand der Erwerb von Immobilienfondsanteilen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse Hattingen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben; dieser entfällt nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 73,2 Mio. EUR auf 75,5 Mio. EUR.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich neben den Sparkassenbriefen, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen, überwiegend um Weiterleitungsmittel sowie um Treuhandverbindlichkeiten.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 810,3 Mio. EUR auf 830,0 Mio. EUR.

Die Zunahme resultiert weitestgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere

Kunden liquide Anlageformen. Aus Sicht des ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie aus Renditegesichtspunkten wurden den Kunden auch bilanzunwirksame Anlagenformen empfohlen.

Die Sparmittel, einschließlich der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, weisen insgesamt einen Rückgang von 15,8 Mio. EUR oder 5,1 % auf; die darin enthaltenen Sparkassenbriefe sind um 5,9 Mio. EUR oder 39,6 % zurückgegangen.

Zu Beginn des Jahres 2022 hatten wir vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung einen Rückgang der Kundeneinlagen erwartet, diese Annahme ist nicht eingetroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privatgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 529 Konten auf 26.276 Stück. Das Ziel, den Marktanteil im Privatgiromarkt zu halten, konnte damit erreicht werden. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 811 Kreditkarten ausgegeben, 269 mehr als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es keine coronabedingten Reisebeschränkungen mehr gab und die Kunden wieder mehr verreisen.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Kundenbestände in Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteilen (ohne die sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen) einschließlich der Wertpapiere auf Depots der Kunden bei der DekaBank sind gegenüber dem Vorjahr - gemessen in Kurswerten - um 22,8 Mio. EUR auf 247,9 Mio. EUR gesunken. Die Anzahl der Kundendepots (bei der dwpbank sowie bei der DekaBank) stieg um 2,8 % auf 6.137 Stück

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 36,2 % ab und erreichten einen Wert von 63,5 Mio. EUR. In dem Zuge hat sich auch der Nettoabsatz der Wertpapiere gegenüber dem Vorjahr um 15,0 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR reduziert.

Insgesamt konnten die am Jahresanfang in Bezug auf den Provisionsertrag formulierten Ziele nicht erfüllt werden, der Provisionsertrag in diesem Bereich liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Immobilienvermittlung

Die sparkasseneigene Immobilienagentur konnte im Jahr 2022 37 Objekte mit einem Verkaufswert in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 32 Objekte/ 11,1 Mio. EUR) vermitteln. Das zu Jahresbeginn formulierte Ziel einer leichten Steigerung des Vermittlungsvolumens wurde nicht erfüllt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 449 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 28,2 Mio. EUR abgeschlossen. Damit konnte das Vorjahresergebnis, gemessen an der Anzahl der abgeschlossenen Verträge und dem Provisionsergebnis, gesteigert und die Erwartungen erfüllt werden.

Bei den Sachversicherungen konnten die Ziele grundsätzlich nicht erreicht werden. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts ist der Absatz der Sachversicherungen um rd. 25 % gesunken. Der Absatz von Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 war im Neugeschäft - gemessen an der Beitragssumme und der Anzahl der abgeschlossenen Verträge – stark gestiegen. Krankenversicherungen sind im Neugeschäft – gemessen an der Beitragssumme und der Anzahl der abgeschlossenen Verträge – konstant geblieben. Zum Jahresbeginn wurde von einer leichten Steigerung des Vermittlungsvolumens und der Stückzahl ausgegangen, jedoch liegt der erzielte Provisionsertrag aus der Vermittlung von Versicherungen unter dem im Vorjahr erzielten Wert.

Provisionsergebnis Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft insgesamt hat, gemessen am Provisionsergebnis, unsere Erwartungen zu Beginn des Jahres erfüllt. Der Vorjahreswert wurde leicht überschritten. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Provisionserlöse aus Vermittlungsgeschäften an Verbundpartner zurückzuführen.

2.4.5. Investitionen

Die technischen und baulichen Maßnahmen dienen insbesondere zur Verbesserung der IT-Infrastruktur, zur ständigen Instandhaltung und Modernisierung des Geschäftsstellennetzes, das auf die Wünsche unserer Kunden und die Erfordernisse des Marktes ausgerichtet ist, sowie zur Aufrechterhaltung unseres umfassenden Angebotes an Selbstbedienungsautomaten. Zudem dienen die technischen und baulichen Maßnahmen dem Ausbau der Vertriebskanäle.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditanspruchnahme am Geschäftsvolumen hat sich von 62,0 % auf 63,3 % erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ebenfalls leicht erhöht bei einem Wert von 76,7 % (im Vorjahr: 76,2 %). Der Anteil der Wertpapieranlagen ist mit 25,0 % des Geschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr (25,8 %) leicht gesunken. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen der Strukturanteile.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des nicht ausgeschütteten Teils des Bilanzgewinns aus dem Jahr 2022. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor der Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 63,8 Mio. EUR (Vorjahreswert: 63,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Das Guthaben im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB liegt bei 65,7 Mio. EUR. In den Vorsorgereserven nach § 340f HGB enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren beträgt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (bedeutsamster Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 20,0 % (im Vorjahr: 19,6 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobilien-sektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 20,0 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Mit einem Wert von 20,0% (Vorjahr 19,6%) konnte die für 2022 prognostizierte leichte Steigerung der Gesamtkapitalquote erfüllt werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 12,6% und liegt damit über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 137,7 % bis 192,7 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 143,0 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 125,2 % bis 130,7 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe unterhalten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,8	16,9	0,9	5,3
Provisionsüberschuss	7,7	7,5	0,2	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,7	-0,4	-57,1
Personalaufwand	11,0	10,8	0,2	1,9
Anderer Verwaltungsaufwand	5,1	5,0	0,1	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,9	0,9	---	---
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	8,7	8,4	0,3	3,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	5,4	1,6	3,8	237,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	---	2,5	-2,5	-100,0
Ergebnis vor Steuern	3,3	4,2	-0,9	-21,4
Steueraufwand	2,3	2,6	-0,3	-11,5
Jahresüberschuss	1,0	1,7	-0,7	-41,2

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,84 % (Vorjahr 0,82 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,74 % wurde unter anderem aufgrund des Anstiegs des Zinsüberschusses deutlich übertroffen.

Die neben dem Betriebsergebnis vor Bewertung für die Sparkasse zur Unternehmenssteuerung als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definierte Cost-Income-Ratio ist im Jahr 2022 mit 65,1 % nahezu gleichgeblieben. Da sich die Ertragslage moderat günstiger als erwartet darstellte, wurde der prognostizierte Wert von 68,0 % spürbar unterschritten.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 4,1 % auf 17,8 Mio. EUR und hat sich somit besser entwickelt als erwartet. Die Erhöhung der Zinserträge ging mit einem Rückgang der Zinsaufwendungen einher. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das steigende Zinsniveau.

Der Provisionsüberschuss lag im abgelaufenen Jahr mit 7,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres und hat somit unsere Erwartungen geringfügig unterschritten. Hervorzuheben ist, dass innerhalb des Provisionsüberschusses die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Vorjahr um 462 TEUR gestiegen sind, hingegen die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft um 489 TEUR gesunken sind.

Die Personalaufwendungen, die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie der sonstige ordentliche Aufwand sind im Vorjahresvergleich saldiert um 435 TEUR und damit leicht oberhalb des prognostizierten Anstiegs angewachsen. Der Zuwachs beruht im Wesentlichen auf einer tariflichen Entgelterhöhung im Jahr 2022.

Das kumulierte Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Eigengeschäft weist einen Saldo von -8.941 TEUR (Vorjahr: -1.078 TEUR) aus, wobei das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft 859 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR) und das Bewertungsergebnis aus dem Eigengeschäft -9.800 TEUR (Vorjahr: -1.254 TEUR) beträgt. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 12,0 Mio. EUR vermieden. (vgl. Angaben im Anhang). Bereits zu Jahresbeginn haben wir mit einem deutlichen Anstieg des Bewertungsaufwands gerechnet. Gründe hierfür lagen in den Abschreibungen auf Wertpapiere des maßgeblich durch den Ukraine-Krieg verursachten starken Zinsanstieg.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde nicht aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage sind überwiegend übertroffen worden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICA-AP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und das Liquiditätsrisiko als wesentlich eingestuft.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 97,0 % bzw. 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem jeweiligen Risikoberichtsstichtag 30. Juni eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitausschöpfung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	10,0	3,1	31,5%
	Eigengeschäft	2,9	1,9	66,2%
	aus Anteilsbesitz	3,5	2,6	74,3%
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.	10,0	3,1	31,4%
	Marktinduziertes Abschreibungsrisiko einschl. Spread-Risiko	31,7	9,7	30,5%
Operationelle Risiken		0,6	0,2	29,8%

Aufgrund der Eigenart des Liquiditätsrisikos wird dieses nicht mit einem eigenen Limit in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen, es erfolgt ein pauschaler Abzug für das Refinanzierungsrisiko vom Risikodeckungspotenzial.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Verlusten die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. Juni 2022 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung im Planszenario vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um

die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Die Leitung Banksteuerung hat in ihrer Eigenschaft als Leitung der Funktion Risikocontrolling keine eigenen Entscheidungsspielräume bei der Parametervorgabe bzw. Parameterfestsetzung. Die Festlegung sämtlicher Parameter erfolgt unmittelbar durch den Vorstand.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Banksteuerung wahrgenommen. Diese ist dem Marktfolgevorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten **in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 57,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 39,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die sonstigen Ausleihungen betragen 3,7 % und umfassen ausländische Nichtbanken, inländische Organisationen ohne Erwerbszweck sowie öffentliche Haushalte. Diese Werte repräsentieren weitgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Der Anteil an Ausleihungen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen liegt dabei 4,1 Prozentpunkte oberhalb des Verbandsdurchschnitts, wohingegen die Ausleihungen an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen einen entsprechend geringeren Wert ausweisen.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2022 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der Sparkasse bilden mit 38,2 % die Ausleihungen an das Dienstleistungsgewerbe. Ein Großteil entfällt hierbei mit 24,8 % auf Wohnungsunternehmen und das sonstige Grundstückswesen. Darüber hinaus entfallen 2,7 % auf die Energie-/ Wasserversorgung, 3,8 % auf das verarbeitende Gewerbe, 6,2 % auf Handelsunternehmen und 3,6 % auf das Baugewerbe. Die prozentualen Angaben beziehen sich dabei jeweils auf den gesamten Forderungsbestand.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 55,4 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von bis zu 1 Mio. EUR. Jedoch betreffen 16,1 % des Gesamtkreditvolumens Engagements mit einem Kreditvolumen über 7,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	84,2	73,9
6 bis 15	14,0	24,6
16 bis 18	1,8	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen hatte am 31. Dezember 2022 ein Volumen von 3,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten
- Branchenkonzentration im Immobilienbereich und sonstigem Grundstückswesen

Diese Konzentrationen sind systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	4,6	0,2	0,7	0,4	3,7
Rückstellungen*	0,1	--	--	--	0,1
Pauschalwertberichtigungen	1,3	--	0,1	--	1,2
Pauschale Rückstellungen*	0,3	--	--	--	0,3
Gesamt	6,3	0,2	0,8	0,4	5,3

*Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 270,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (135,0 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (71,9 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (63,9 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der Eigengeschäfte auf Basis der Kurswerte zum Bilanzstichtag in Prozent:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis D	ungeratet
31.12.2022	61,0	3,5	0,0	-	35,5
31.12.2021	57,4	6,4	0,0	-	36,2

Die Wertpapiere verfügen zu 64,5 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Keine Ratings liegen bei den im Bestand befindlichen Anteilen an Investmentfonds (Aktien,- Renten,- Immobilien,- und gemischten Fonds) und den im Spezialfonds befindlichen Renten- und Aktienfonds (Zielfonds) vor.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende nominal rund 45,5 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken aus Anteilsbesitz

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Anteilsbesitz verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Das Beteiligungsportfolio besteht fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse hält darüber hinaus eine Funktionsbeteiligung an der S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,6 TEUR.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Anteilsbesitz erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen

- Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus Anteilsbesitz anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Reporting zu den Verbundbeteiligungen, insbesondere zur Beteiligung am Stammkapital des SVWL, ist in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung eingebunden.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31. Dezember 2022 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in den Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsspannenrisikos des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse. Für den Risikofall kommt der höhere Wert aus dem Zinsschock von +100 Basispunkten und der Value-at-Risk-Berechnung im Rahmen der Risikotragfähigkeit zum Ansatz.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-19.952	+22.601

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:
Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse sowie ein relativ hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Die Überwachung der gemessenen Spreadrisiken sowie deren Limitierung erfolgt innerhalb des marktinduzierten Abschreibungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 97,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Spezialfonds mittels Konzepts der sog. Risikoklassendurchschau des DSGV
- Berücksichtigung von Risiken aus den Publikumsfonds mittels eines vereinfachten Verfahrens
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Risiken aus dem Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Publikumsfonds innerhalb des marktinduzierten Abschreibungsrisikos

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds und Publikumsfonds gehalten, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

4.2.2.4 Immobilienpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz

Für die Risikoberechnung nutzt die Sparkasse die von dem Datenlieferanten Prodatix lizenzierten und bereitgestellten Immobilienindizes.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Refinanzierungsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 143,0 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 137,7 % und 192,7 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle sowie ein hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken, unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen, jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 35,2 % (Vorjahr 60,8 %) ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30. Juni 2022 ist gemäß Planszenario bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, die Ukraine-Krise, die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u.a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig jedoch nicht mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19- sowie der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen grün, gelb, rot oder dunkelrot zugeordnet. Zum 31. März 2022 wurde die Sparkasse in die Stufe grün eingestuft und zu den Stichtagen 30. Juni 2022 und 30. September 2022 gelb. Diese Beurteilung ergab sich aus deutlich erhöhten Bewertungsergebnissen im Wertpapiergeschäft.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Darüber hinaus ergeben sich Potenziale in der Erweiterung unserer Vertriebsstruktur. Mit dem weiteren Ausbau des Multikanalbankings reagieren wir auf das geänderte Kundenverhalten und passen das Dienstleistungsangebot sukzessive den Kundenwünschen an.

Außerdem sehen wir durch eine konsequente Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weitere Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie der laufenden Optimierung unserer Prozesse.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehrten sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis heute zwischen 2,02 % und 2,76% und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58 % und 3,33%.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Coronapandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die Erwartungen der regionalen Wirtschaft hinsichtlich der eigenen Geschäftsentwicklung sind weiterhin verhalten. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (56,2 %) geht von einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung aus. Der Anteil der Unternehmen, die von einer besseren Geschäftsentwicklung ausgehen liegt Anfang 2023 (15,9 %) nach dem Tiefpunkt im September 2022 (6,5 %) immer noch unter dem Wert von Anfang 2022 (22,4 %).

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen,

die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir für 2023 mit einer gleichbleibenden Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts. Die gewerblichen Darlehen werden laut Prognose etwas höher als im Vorjahr liegen. Ziel ist es, im Kreditgeschäft den Bestandsmarktanteil zu stabilisieren.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 einen leichten Anstieg der Kundeneinlagen.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Zunahme der Bilanzsumme.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen davon aus, dass das Vermittlungsvolumen und die Stückzahl auf gleichem Niveau wie im Vorjahr bleiben.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir – auch unter Würdigung der Unsicherheit durch den Ukraine-Krieg - davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 ist eine größere Investition im Rahmen des Umbaus der Kundehalle in der Hauptstelle geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der steileren Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau mit einem steigenden Zinsüberschuss. Der Zinsertrag wird sich stärker erhöhen als der Zinsaufwand.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus.

Mit Blick auf ansteigende Energiepreise wird ein Anwachsen des Verwaltungsaufwandes erwartet. Den Anstieg der Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen ergibt sich für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,87 % der Durchschnittsbilanzsumme. Es wird nach unserer Planung leicht oberhalb des Verbandsschnitts unserer Größenklasse liegen, sodass der strategische Zielwert des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators eingehalten wird. Auch unter Einbezug der weiteren, schwer zu prognostizierenden Auswirkungen des Ukraine-Konflikts rechnen wir mit der Einhaltung des strategischen Zielwertes.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im Spezialfonds rechnen wir trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten mit einem im Gegensatz zum Vorjahr positiven Bewertungsergebnis.

Das Bewertungsergebnis im Kundengeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre erwarten wir bei einer vorsichtigen Betrachtung einen negativen Bewertungsaufwand von rund 0,19 % der Durchschnittsbilanzsumme aus dem Kundengeschäft. Durch ein aktives Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Bei dem bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator Cost-Income-Ratio (CIR) erwarten wir für 2023 einen vergleichbaren Wert von 65,7 %, merklich unter dem Niveau des strategischen Zielwertes von 75 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Damit wird – unter Berücksichtigung steigender Risikopositionsbeiträge – auch die Gesamtkapitalquote leicht zunehmen. Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator Gesamtkapitalquote wird weiterhin deutlich über dem festgelegten strategischen Zielwert einer Mindest-Gesamtkapitalquote von 14,5 % und den aufsichtsrechtlichen Mindestwerten nach CRR liegen.

Die Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Konfliktes auf die Ertrags- und Vermögenslage lassen sich schwer prognostizieren, dennoch rechnen wir für das Jahr 2023 mit der Einhaltung der strategischen Zielwerte.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Hattingen

Hattingen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Essen

HRA 7594

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.376.747,98		9,027
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		59.839.911,97		73,252
			68.216.659,95	82,279
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.774.795,98		23,367
b) andere Forderungen		28.141.928,32		0
			34.916.724,30	23,367
4. Forderungen an Kunden			649.614.962,38	620,947
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	306.114.462,22	EUR		(306,912)
Kommunalkredite	32.047.891,09	EUR		(31,479)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		30.184.740,68		19,725
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.184.740,68	EUR		(19,725)
bb) von anderen Emittenten		104.797.943,38		106,448
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	26.893.390,40	EUR		(28,706)
			134.982.684,06	126,173
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			134.982.684,06	126,173
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			135.719.699,09	148,293
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			17.479.585,14	17,480
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.993.094,58	2,642
darunter:				
Treuhandkredite	1.993.094,58	EUR		(2,642)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.791,13		18
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			14.791,13	18
12. Sachanlagen			4.324.725,94	4,646
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.923.220,24	1,781
14. Rechnungsabgrenzungsposten			69.959,34	86
Summe der Aktiva			1.049.256.106,15	1.027,711

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		304,09		64
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>73.533.335,06</u>		<u>70.519</u>
			<u>73.533.639,15</u>	<u>70.583</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>263.896.171,97</u>			<u>271.168</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>18.398.868,14</u>			<u>20.985</u>
		<u>282.295.040,11</u>		<u>292.153</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>536.764.735,21</u>			<u>489.369</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>10.642.087,24</u>			<u>28.474</u>
		<u>547.406.822,45</u>		<u>517.843</u>
			<u>829.701.862,56</u>	<u>809.996</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		314.413,54		314
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			<u>314.413,54</u>	<u>314</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>1.993.094,58</u>	<u>2.642</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>1.993.094,58</u> EUR			(2.642)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>348.401,36</u>	<u>811</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>243.405,55</u>	<u>203</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>10.482.374,00</u>		<u>10.700</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) andere Rückstellungen		<u>3.106.487,28</u>		<u>3.490</u>
			<u>13.588.861,28</u>	<u>14.190</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>65.700.000,00</u>	<u>65.700</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>62.872.107,61</u>			<u>61.589</u>
		<u>62.872.107,61</u>		<u>61.589</u>
d) Bilanzgewinn		<u>960.320,52</u>		<u>1.683</u>
			<u>63.832.428,13</u>	<u>63.272</u>
Summe der Passiva			<u>1.049.256.106,15</u>	<u>1.027.711</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>10.844.302,55</u>		<u>9.176</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>10.844.302,55</u>	<u>9.176</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>72.393.883,59</u>		<u>65.010</u>
			<u>72.393.883,59</u>	<u>65.010</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		14.596.683,03		14.483
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	31.118,67	EUR		(144)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.322,53	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.546.298,57		1.501
2. Zinsaufwendungen			16.142.981,60	15.984
darunter:			1.707.579,85	2.557
abgesetzte positive Zinsen	221.531,11	EUR		(178)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	295.881,69	EUR		(784)
3. Laufende Erträge aus			14.435.401,75	13.427
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.155.271,69	3.101
b) Beteiligungen			236.733,96	325
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.392.005,65	3.426
5. Provisionserträge		8.107.483,14	0,00	0
6. Provisionsaufwendungen		456.899,43		8.033
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			7.650.583,71	7.548
8. Sonstige betriebliche Erträge			0,00	0
darunter:			329.684,25	692
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.386,86	EUR		(0)
9. (weggefallen)			25.807.675,36	25.093
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		8.689.828,50		8.577
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.348.585,68		2.256
darunter:				
für Altersversorgung	715.478,20	EUR		(673)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.038.414,18	10.833
			5.125.555,81	5.048
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			16.163.969,99	15.882
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			517.442,07	566
darunter:			424.417,03	291
aus der Fremdwährungsumrechnung	322,73	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.325.391,26		1.416
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			4.325.391,26	1.416
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.106.429,96		193
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.106.429,96	193
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	2.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.270.025,05	4.246
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.242.878,23		2.496
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		66.826,30		66
25. Jahresüberschuss			2.309.704,53	2.563
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			960.320,52	1.683
			0,00	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			960.320,52	1.683
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			960.320,52	1.683

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzung für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode in Folge eines Wechsels der eingesetzten Anwendung CPV von CPV light auf die Vollversion. Die wesentliche Änderung ergibt sich durch die differenzierte Festlegung der Verwertungs- und Einbringungsquoten. Während in der CPV light-Version eine pauschale Berücksichtigung von Sicherheitenansätzen besteht und nur Quoten für die reale, personale und wirtschaftliche Sicherheit angesetzt werden können, unterscheidet die Vollversion u.a. nach Sicherheitenkategorien. Die Quoten für diese Sicherheitenkategorien werden für die CPV-Vollversion auf der Grundlage von Pooldaten aus der Verlustdatensammlung festgelegt. Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen mit der steuerungsrelevanten Größe im Risikomanagement (erwarteter Verlust) haben wir zum 31. Dezember 2022 erstmalig angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten berücksichtigt. Die veränderte

Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 1.490 TEUR. Sie liegt rund 745 TEUR unter der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 91,9 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffung des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorhang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir in Gruppen art- und funktionsgleicher Wertpapiere eingeteilt. Für die Gruppe der festverzinslichen Wertpapiere nehmen wir Wertminderungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Immobilienfonds im Anlagevermögen sowie die unverändert der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) zugeordneten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) erfolgt die Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip.

Für festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Diese Vorgehensweise stellt aus unserer Sicht einen besseren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage dar, da nur vorübergehende Schwankungen in einzelnen Jahren aufgrund allein marktinduzierter Kursveränderungen bis zu nach der dauernden Halteabsicht vorgesehene Rückzahlung zum Nennwert hierdurch vermieden werden. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 12,0 Mio. EUR (19,0 % der Gewinnrücklage).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei dem in Liquidation befindlichen Investmentfonds KanAm Grundinvest erfolgte die Bewertung zum Börsenkurs.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand einer Expertenschätzung ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine

Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderung ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellung für eventuelle Zinsansprüche der Kunden wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Es handelt sich bei den strukturierten Produkten um vierzehn Papiere mit Sonderkündigungsrecht des Emittenten. Das nominale Volumen der strukturierten Produkte beträgt 31,0 Mio. EUR. Die Fälligkeiten der genannten Produkte liegen innerhalb der Jahre 2023 und 2030. Die strukturierten Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt

aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB.

Im Rahmen einer bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften in einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, die durch gegenläufige Konten bei Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.388 TEUR bzw. 1.640 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	28.651	22.267

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	106.310
nicht börsennotiert	27.615

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert*	122.979	-
beizulegender Wert	111.019	-

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um internationale Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihe erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buch- wert	Markt- wert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
St. Georg-Fonds	71,9	71,9	0,0	1,7	Ja	Nein

Zweck der Anlage in dem genannten Sondervermögen ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in Unternehmensanleihen (Investment-Grade und High-Yield), Aktien, besicherte Anleihen und Staatsanleihen weitaus überwiegend aus den Ländern der Europäischen Union.

Die Anteile an Investmentvermögen sind, mit Ausnahme der Immobilienfonds, der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	9
nicht börsennotiert	29.250

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital Mio. EUR	Jahres- Ergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,94	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,09	3.884,0* (31.12.2021)	-19,0* (31.12.2021)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.353
Betriebs- und Geschäftsausstattung	690

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Steuererstattungsansprüche	948
Provisionsansprüche an Verbundpartner	714

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 56.402 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.993 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 409 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Der Unterposten c) - andere Rückstellungen - enthält folgende nicht unwesentliche Einzelposten:

	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für den Sparverkehr	1.281
Rückstellungen für den Stützungsfonds	745

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 Mio. EUR
Offene Kreditzusagen an die Stadt Hattingen	31,0

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge

Etwa 32 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge und Immobilien) und auf die Vermittlung von Investmentzertifikaten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
Aktivposten:						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen	0	28.000	0	0	---	---
4. Forderungen an Kunden	16.246	48.999	189.474	374.477	23.242	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	18.923
Passivposten:						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.128	2.756	30.508	39.138	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	774	16.135	1.168	322	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.466	580	8.180	408	---	---
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	207

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen:	Erläuterung der Differenz:
Aktive latente Steuern:	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen auf Anteile am Wertpapierspezialfonds sowie Publikumsfonds zurückzuführen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag-ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich insgesamt 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage sinkt im Jahr 2023 auf 7,3%.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig

geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.813 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 516 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 24,4 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,9 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 2,1 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von rd. 20,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen; der Gesamtbetrag der in den Vorjahren dotierten Vorsorgereserven beträgt zum 31. Dezember 2022 4,8 Mio. EUR.

Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,94368 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	236
Andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	264

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR	Leistungszulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Dörr, Mathias Vorstandsvorsitzender	398	-	10	408
Vormberge, Ralf Vorstandsmitglied	362	-	11	373
Insgesamt	760	-	21	781

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 400,00 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR
Batrina y Manns, Marc	2,8
Degner, Oliver	2,8
Dorndorf-Blömer, Thomas	7,2
Dr. Brauksiepe, Ulrike	2,8
Fry, Uwe	2,4
Fuchs, Martin	2,8
Gerhardt, Nicole	0,4
Hilke, Stephan	2,4
Korfmann, Reinhard	4,8

Name	TEUR
Kreutz, Michael	0,4
Lüttringhaus, Claudia	0,4
Nörenberg, Gerhard	7,2
Pauli, Markus	0,5
Ritzel, Christoph	2,0
Schmidt, Claudia	2,4
Staacken, Frank	4,0
Witte-Lonsing, Melanie	3,6
Insgesamt	48,9

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 598 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 9.508 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 85 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.253 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	101	101
Teilzeit- und Ultimokräfte	52	49
	153	150
Auszubildende	11	14
Insgesamt	164	164

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Dorndorf-Blömer (ab 7. April 2022)
Hausmann

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Gerhard Nörenberg
Verwaltungsangestellter i. R.

Frank Staacken
Selbstständiger Rechtsanwalt

Mitglieder

Marc Bartrina y Manns
Geschäftsführer eines IT-Unternehmens

Stellvertreter/innen

Hans-Joachim Kludt (bis 8. November 2022)
Geschäftsführender Gesellschafter in einem
Hotelbetrieb

Thomas Dorndorf-Blömer (bis 6. April 2022)
Hausmann

Sarah Jane Eckhardt (ab 15. Dezember 2022)
Studentin in Vollzeit (Bauingenieurwesen)

Melanie Witte-Lonsing (ab 7. April 2022)
Angestellte Mitarbeiterin eines
Landtagsabgeordneten des Landes NRW

Frank Dombrowska (bis 26. August 2022)
Angestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit

Uwe Fry
Kommunalbeamter

Friederike Hartbecke (ab 29. September 2022)
Angestellte Sekretärin

Christoph Ritzel
Angestellte Sicherheitsfachkraft

Michael Kreutz
Geschäftsführender Gesellschafter in einem
Garten- und Landschaftsbaubetrieb

Stephan Hilke
Sparkassenangestellter

Nicole Gerhardt
Angestellte Arzthelferin

Dr. Ulrike Brauksiepe
Verwaltungsangestellte / Referentin

Dirk Pongratz
Sparkassenangestellter

Oliver Degner
Student der Religionswissenschaft

Regina Heermann
Angestellte Integrationshelferin

Reinhard Korfmann
Landwirt/Geschäftsführer eines
Entsorgungsbetriebs

Claudia Lüttringhaus
Verwaltungsangestellte

Martin Fuchs
Angestellter Software-Entwickler

Markus Pauli
Geschäftsführender Gesellschafter in einem
Garten- und Landschaftsbaubetrieb

Gerhard W. Nörenberg
Verwaltungsangestellter i. R.

Martin Wagner
Angestellter Integrationscoach

Claudia Schmidt
Sparkassenangestellte

Ralf Göbel
Angestellter Arbeitsvorbereiter in einem
metallverarbeitenden Unternehmen

Frank Staacken
Selbstständiger Rechtsanwalt

Silke Schwartz
Sparkassenangestellte

Nils Kriegeskorte
Student der Politikwissenschaften/
Angestellter Referent

Beanstandungsbeamte gem. § 11 Abs. 3 SpkG

Dirk Glaser
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Christine Freynik
Erste Beigeordnete

Vorstand

Mathias Dörr
Vorsitzender

Ralf Vormberge
Mitglied

Hattingen, 11.05.2023

Der Vorstand

Dörr

Vormberge

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	25.011	25.724	---
Zugänge	32.389	10.000	---	---
Abgänge	---	---	---	---
Umbuchungen	92.651	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	125.040	35.011	25.754	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	597	8.274	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.318	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	202	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
Zugängen	---	---	---	---
Abgängen	---	---	---	---
Umbuchungen	744	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.062	395	8.274	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	24.414	17.480	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	122.978	34.616	17.480	---

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	225	26.359	44
Zugänge	---	191	---
Abgänge	---	24	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	225	26.526	44
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	206	21.712	44
Abschreibungen im Geschäftsjahr	4	514	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
Zugängen	---	---	---
Abgängen	---	24	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	210	22.202	44
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	19	4.647	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	15	4.324	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Hattingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hattingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hattingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 25.807 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 140 (Vorjahr: 141).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.270 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.243 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuerzahlungen. Die Sparkasse Hattingen hat im Geschäftsjahr 2022 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hattingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hattingen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 61,9 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse

zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 22. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Tuschhoff
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

In seinen Sitzungen des Jahres 2022 hat sich der Verwaltungsrat umfassend und detailliert über die Geschäfte der Sparkasse Hattingen informiert. Mit dem Vorstand erörterte er zudem die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Lage der Sparkasse. Die Liquidität und Rentabilität wurden ebenso besprochen wie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und organisatorische Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Verwaltungsrat hat seine gesetzliche Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand erfüllt und die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Am 23.06.2022 hat der Rat der Stadt Hattingen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat nach der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse Hattingen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2022 gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg für die im Jahr 2023 anstehenden Aufgaben.

Hattingen, 05. Juni 2023

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Dorndorf-Blömer